

## Angebote der Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung

### Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

<p><b>Kurzbeschreibung</b></p>	<p>Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogisch therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern.</p> <p>Unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes des Kindes oder Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rückkehr in die Familie erreicht oder</li> <li>• auf die Erziehung in einer anderen Familie vorbereitet werden oder</li> </ul> <p>als eine auf längere Zeit angelegte Lebensform die Kinder und Jugendlichen auf ein selbständiges Leben vorbereiten.</p>
<p><b>Ziele des Angebotes</b></p>	<p>Konkrete Ziele werden im Hilfeplanverfahren individuell herausgearbeitet.</p> <p>Allgemeine Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Förderung einer altersgemäßen Entwicklung der Kinder/ Jugendlichen</li> <li>• Je nach Alter und Entwicklungsstand sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie ermöglichen</li> <li>• Oder eine auf eine längere Zeit angelegte Lebensform außerhalb der Familie bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten</li> <li>• Unterstützung von Jugendlichen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung</li> </ul>
<p><b>An wen richtet sich das Angebot?</b></p>	<p>Die Hilfe wird in der Regel gewährt, wenn ambulante oder teilstationäre Hilfen nicht mehr ausreichen, um das Wohl des Kindes/ der*des Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu sichern. Hierbei sind besonders die individuellen Problemlagen der Kinder / Jugendlichen zu</p>

	berücksichtigen.
<b>Rechtliche Grundlage / Kostenträger</b>	§ 34 SGB VIII / Öffentlicher Träger der Jugendhilfe
<b>Voraussetzungen und Beantragung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 86 SGB VIII / Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kindern, Jugendlichen und Eltern</li> <li>• Nach Absprache mit dem Jugendamt</li> <li>• Konkrete Ziele werden im Hilfeplanverfahren individuell herausgearbeitet</li> </ul>
<b>Beschreibung des Angebotes</b>	<p>Unterstützungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten</li> <li>• Einzelförderung</li> <li>• Gruppenangebote</li> <li>• Freizeitangebote</li> <li>• Persönliche und schulische Förderung</li> <li>• Kontakte zu anderen Institutionen, zum Beispiel zur Schule</li> <li>• Kontakte zu Eltern (Elternarbeit)</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Die Unterbringungskosten trägt das Jugendamt. Die Eltern werden zu einem Kostenbeitrag herangezogen.
<b>Kontaktdaten</b>	<p>Stadt Wolfsburg  Geschäftsbereich Jugend  Abteilung Soziale Dienste  Eingangsmanagement (EMA)  Tel.: 05361/282827  ema@stadt.wolfsburg.de</p>